

Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung für den Bereich des Bebauungsplanes „Blieszentrum“ – Stadt Ottweiler

Mit Schreiben vom **15.12.2020 (Az.: OBB 11 – 48-17/20 Be)** hat das Ministerium für Inneres, Bau- und Sport die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Blieszentrum“ in der Stadt Ottweiler genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit gemeinsamen Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, wird ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Ottweiler, Goethestraße 13a, 66564 Ottweiler im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 20, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt dieser Unterlagen sowie die Genehmigung kann jedermann Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ottweiler, 18.01.2021

(Holger Schäfer)
Bürgermeister

